

Lastenrad-Leihvertrag

Der Leihvertrag kommt zwischen Ihnen (nachfolgende „Leihher“) und der Stadt Mengen (nachfolgenden „Verleiher“) zustande, welcher Ihnen das Lastenrad kostenlos zur Ausprobe zur Verfügung stellt.

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Lastenräder

Das Lastenrad und seine Benutzung

1. Der Leihher erkennt durch die Übernahme des geliehenen Lastenrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Leihher darf das Lastenrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch (als Transport- und Fortbewegungsmittel) benutzen. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Der Leihher verpflichtet sich dazu, sich mit der Bedienung des Lastenrades vertraut zu machen und sich durch den Verleiher einweisen zu lassen.
3. Der Leihher verpflichtet sich, die Fahrtauglichkeit und den verkehrssicheren Zustand des ausgeliehenen Lastenrades vor jedem Fahrtbeginn zu überprüfen.
4. Das Lastenrad darf nur vom Leihher gefahren werden.
5. Das Lastenrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Verleihers nicht für eine Fahrt ins Ausland verwendet werden.
6. Das Lastenrad darf nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden.

Pflichten des Entleihers

1. Der Leihher muss mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Es ist grundsätzlich eine **Kaution in Höhe von 50 Euro** im Voraus zu entrichten, die der Leihher bei vertragsmäßiger Rückgabe des Lastenrades vollständig zurückerhält.
3. Der Leihher ist verpflichtet, das Lastenrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und durch Befestigung an einem festen Gegenstand mit Hilfe des bereitgestellten Schlosses abzustellen.
4. Der Leihher ist verpflichtet, in der Nutzungszeit auftretende Mängel oder Schäden an dem gestellten Lastenrad **unverzüglich** dem Verleiher mitzuteilen.

Kontaktdaten:

Stadt Mengen	
Sachgebiet Hochbau	Tel.: 07572 607-302
Hauptstraße 90	E-Mail: stadtbauamt@mengen.de
88512 Mengen	

Reparatur

1. Der Verleiher trägt die Kosten der Reparatur, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Leiher noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Leiher beweispflichtig.
2. Bis zur Klärung verbleibt die Kautions einseitig beim Verleiher. Wenn der Schaden aufgrund unsachgemäßer Behandlung durch den Leiher und dessen Verschulden entstanden ist, wird die Kautions entsprechend verrechnet.

Unfall/Diebstahl

1. Der Leiher ist verpflichtet, den Verleiher **unverzüglich** zu benachrichtigen, wenn das Lastenrad einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall oder Diebstahl hat der Leiher nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen und dem Verleiher einen ausführlichen, schriftlichen Bericht (Unfallprotokoll) unter Vorlage einer Skizze vorzulegen.
2. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
3. Bei Diebstahl greift die Versicherung, sofern das Lastenrad mit dem beiliegenden Schloss an einen festen Gegenstand angeschlossen wurde.

Haftung

1. Der Leiher haftet für die schuldhaft Beschädigung des Lastenrads und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
2. Die Haftung des Verleihers für die Nutzung des Lastenrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
3. Soweit ein vom Leiher zu vertretender Schaden eingetreten ist bzw. einen Reparatur notwendig wird, erfolgt eine Schadenabwicklung ausschließlich über den Verleiher.
4. Soweit ein Dritter dem Eigentümer die Schäden ersetzt, wird der Leiher von seiner Ersatzpflicht frei.
5. Schäden, die durch das Fahren mit dem Lastenrad an fremden Sachen entstehen, sind **nicht** über diese Versicherung abgedeckt.
6. Schäden, die durch das Fahren mit dem Lastenrad an fremden Sachen entstehen, müssen vom Leiher oder über dessen private/gewerbliche HAFTPFLICHT-Versicherung abgedeckt werden.
7. Der Leihnehmer versichert hiermit, dass er eine Privathaftversicherung unterhält.

Rückgabe des Lastenrads

1. Der Leiher hat das Lastenrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
2. Der Leiher hat das Lastenrad spätestens am Ende des vereinbarten Zeitraums dem Verleiher am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Uhrzeit zu übergeben.

3. Wird das Lastenrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Leiher dem Verleiher für jeden angefangenen Tag eine Nutzungsentschädigung in Höhe von € 20,00/pro Tag zu zahlen.
4. Ist das Lastenrad bei der Rückgabe stark verschmutzt werden 30 Euro der Kautions für die Reinigung einbehalten.
5. Rückgabe des Lastenrads nach Möglichkeit mit vollgeladenem Akku

Sonstiges

1. Die Buchung wird erst mit Unterzeichnung des Leihvertrages für beide Seiten verbindlich. Es ist nicht auszuschließen, dass das Lastenrad wegen unvorhersehbarer Ereignisse in Einzelfällen nicht zur Verfügung steht.
2. Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollen einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 4 Datenschutz

Alle im Rahmen der Stadt Mengen anfallenden personenbezogenen Daten werden den jeweils geltenden Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur zum Zwecke der Anfrage- oder Vertragsabwicklung und zu den berechtigten eigenen Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden und Interessenten verarbeitet und genutzt. Soweit die Stadt Mengen gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet werden, werden die Stadt Mengen die Daten im geforderten Umfang an die auskunftsberechtigten Stellen übermitteln.

Daten, die für den Vertragsabschluss notwendig sind, werden ausschließlich nur zur Durchführung und zur Beendigung des Vertrages mit Ihnen verwendet.

Bei Vertragsende werden die Daten nicht mehr produktiv genutzt. Ihre Daten werden lediglich zur Erfüllung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Auf Anforderung teilen wir Ihnen schriftlich entsprechend dem geltenden Recht mit, ob und welche persönlichen Daten über Sie bei uns gespeichert sind.

Ausgegebenes Zubehör:

Schloss ☐

Ladegeräte ☐

Regenzelt ☐

Lastenrad „Urban Arrow Elektro Family“

Ausleihdatum: _____ Uhrzeit: _____

Rückgabe: _____ Uhrzeit: _____

Leiher (durch amtliches Dokument ausgewiesen):

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Leihvertrag gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verleiher (Stadt Mengen)

50 Euro Kaution erhalten. ☐

Name: Marino-Necke

Vorname: Nathalie

Datum: _____

Unterschrift: _____